HAUS DER BARMHERZIGKEIT
Institutsdirektion

An die
Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
Thomas-Klestil-Platz 8
1030 Wien

**Per E-Mail: post@ma40.wien.gv.at**

Wien, am 08.10.2026

## Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Durchführungsverordnung zum Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz - WWPG geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die geplante Novellierung der Verordnung des Wiener Wohn- und Pflegegesetzes (WWPG) verfolgt das Ziel, den veränderten Qualifikationsmix in der Langzeitpflege abzubilden und den Einsatz von Pflegefachassistent:innen (PFA) stärker zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist die Verordnung eine Chance, die zukünftigen demografischen Herausforderungen der Gesellschaft meistern zu können und dabei den Herausforderungen wie Fachkräftemangel und Ressourcenknappheit wirksam zu begegnen.

Aus Sicht des Haus der Barmherzigkeit ist die Anerkennung der Pflegefachassistenz als eigenständige Berufsgruppe im Mindestpersonalschlüssel zu begrüßen. Darüber hinaus eröffnet die Berücksichtigung weiterer Berufsgruppen neue Möglichkeiten, einen bedarfsgerechten Grade and Skill Mix zu gestalten und die Versorgung der Bewohner:innen entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse auszurichten.

Angesichts der weitreichenden Auswirkungen der vorgesehenen Änderungen sind begleitende Maßnahmen unerlässlich. Ohne entsprechende Begleitmaßnahmen besteht die Gefahr, dass die Umsetzung zu Lasten der Mitarbeiter:innen, insbesondere den Angehörigen der Pflegeberufe, erfolgt. Dies würde den Bemühungen der letzten Jahre, die Attraktivität der Pflegeberufe gerade auch in der Langzeitpflege zu erhöhen, zuwiderlaufen. Nur mit den entsprechenden Begleitmaßnahmen kann es gelingen, Qualitätseinbußen in der Versorgung und erhöhte Risiken für die Bewohner:innensicherheit zu vermeiden. Eine verantwortungsvolle Umsetzung der Novelle erfordert daher eine

**Institut**
Haus der Barmherzigkeit
Seeböckgasse 30a, 1160 Wien
**T** +43 1 401 99-0 / **F** -1308
**M** info@hb.at
www.hb.at

Erste Bank
**IBAN** AT27 2011 1000 0800 1111
**BIC** GIBAATWW
Bank Austria
**IBAN** AT49 1200 0006 2414 5306
**BIC** BKAUATWW
**UID** ATU 16292205

Lehrkrankenhaus der Medizinischen Universität Wien und Partner der Donau-Universität Krems
Systemzertifiziert nach ISO 9001/14001

Sie können Ihre Spende steuerlich absetzen.
Spendenkonto: RLB NÖ-Wien
**IBAN** AT75 3200 0000 0044 4448
**BIC** RLNWATWW

Gesamtbetrachtung des Systems und eine faire Verteilung der Lasten. Die Änderungen und Anpassungen müssen daher das gesamte Pflegesystem inklusive aller Administrations- und Dokumentationsanforderungen betreffen und nicht nur die Mitarbeiter:innen in der Pflege.

**Aus Sicht der HB Pflegeeinrichtungen Wien sind folgende Begleitmaßnahmen unbedingt erforderlich:**

- **Entbürokratisierung und Behördenkoordination:** Reduktion redundanter Dokumentations- und Kontrollpflichten sowie stärkere Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Prüfinstanzen.
- **Begleitete Organisationsentwicklung:** Bereitstellung adäquater Übergangszeiträume und gezielter Förderprogramme, damit die erforderlichen Anpassungs- und Transformationsprozesse in den Einrichtungen planbar, qualitätsgesichert und sozialverträglich umgesetzt werden können.
- **Digitale und technische Unterstützung:** Ausbau digitaler und technischer Unterstützungssysteme zur Entlastung des Personals, zur Reduktion bürokratischer Aufwände und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen, Fördergeber und Behörden.
- **Praxisanleitung absichern:** Nachhaltige Finanzierung der Praxisanleitung als eigenständiger Aufgabenbereich, um die Qualität der praktischen Ausbildung sicherzustellen, Qualitätsverluste zu vermeiden und ausreichende Ausbildungskapazitäten für die langfristige Nachwuchssicherung zu gewährleisten.
- **Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation:** Befristetes unabhängiges Monitoring über fünf Jahre zur Evaluierung der Auswirkungen des neuen Grade and Skill Mix auf Qualität, Sicherheit, Arbeitsbedingungen und Personalbindung, verbunden mit verbindlich festgelegten Nachsteuerungs- und Evaluierungsmaßnahmen.

Abschließend kann das Haus der Barmherzigkeit festhalten, dass die geplante Novelle ein wichtiger Schritt für eine zukunftsfähige Pflegelandschaft in Wien ist. Ihre Umsetzung erfordert jedoch zahlreiche Begleitmaßnahmen, um die für das Funktionieren des Gesamtsystems notwendige Balance dauerhaft aufrechterhalten zu können.

Hochachtungsvoll

[redacted]

Institutsdirektor

**Institut**
Haus der Barmherzigkeit
Seeböckgasse 30a, 1160 Wien
**T** +43 1 401 99-0 / **F** -1308
**M** info@hb.at
www.hb.at

Erste Bank
**IBAN** AT27 2011 1000 0800 1111
**BIC** GIBAATWW
Bank Austria
**IBAN** AT49 1200 0006 2414 5306
**BIC** BKAUATWW
**UID** ATU 16292205

Lehrkrankenhaus der Medizinischen Universität Wien und Partner der Donau-Universität Krems
Systemzertifiziert nach ISO 9001/14001

Sie können Ihre Spende steuerlich absetzen.
Spendenkonto: RLB NÖ-Wien
**IBAN** AT75 3200 0000 0044 4448
**BIC** RLNWATWW